



Bildungs- und Kulturdepartement

Bahnhofstrasse 18
Postfach 4168
6002 Luzern
Telefon 041 228 52 03
Telefax 041 210 05 73
bildung@lu.ch
www.lu.ch

Schweizerische Konferenz der
kantonalen Erziehungsdirektoren
Hans Ambühl
Generalsekretär
Haus der Kantone
Speichergasse 6
Postfach 660
3000 Bern 7

Luzern, 10. November 2009 / RRB-Nr. 1273

Weiterentwicklung der Lehrdiplom-Kategorien für die Vorschulstu-
fe/Primarstufe: Konsultation bei den Schulpartnern

Sehr geehrter Herr Generalsekretär

Im Rahmen des Konsultationsverfahrens zum obgenannten Geschäft haben Sie mit Schrei-
ben vom 27. Mai 2009 den Kanton Luzern zur Abgabe einer Stellungnahme eingeladen.
Namens und im Auftrag des Regierungsrates nehmen wir innert Frist diese Gelegenheit wie
folgt wahr:

Grundsätzliches

Der Kanton Luzern begrüsst die Bestrebungen zur Harmonisierung der Lehrdiplomkatego-
rien für die Vorschulstufe und die Primarstufe grundsätzlich und nimmt davon Kenntnis, dass
das zur Konsultation unterbereitete Konzept sich an den „Empfehlungen zur Harmonisierung
der Unterrichtsbefähigungen“, welche der Vorstand der COHEP aufgrund des Antrags der
Kommission Ausbildung schon im Jahr 2007 verabschiedet hat, orientiert.

Der Kanton Luzern ist im Grundsatz nach wie vor der Ansicht, dass ein Bachelordiplom für
die Berufsbefähigung der Lehrpersonen genügen soll. Die Masterausbildung zum Standard
zu erheben, ist nur vorstellbar, wenn gleichzeitig die notwendigen Kompetenzen im Bereich
Heilpädagogik geschult und die Lehrpersonen dadurch zur integrativen Förderung befähigt
werden. Es entfele damit die Notwendigkeit, für die integrative Förderung noch zusätzlich
Spezialistinnen und Spezialisten anzustellen.

Zu den Konsultationsfragen

Zu Frage 1

Werden die beiden vorgeschlagenen Varianten miteinander verglichen, ergeben sich je die folgenden Vor- und Nachteile:

Variante 1:

<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Das Stufenprofil 1–4 mit einer integralen Unterrichtsberechtigung trägt einer besonderen Akzentuierung der Didaktik in der Bildung der vier- bis achtjährigen Kinder Rechnung.▪ In der Ausbildung sind nur jene Fächer zu belegen, die später auch unterrichtet werden können.▪ Entwicklungspsychologisch können in der Ausbildung zwei spezifische Phasen der Kindheit (vier bis acht Jahre, neun bis zwölf Jahre) fokussiert werden.	<ul style="list-style-type: none">▪ Die Einschränkung der Profile auf zwei Stufen beinhaltet die Gefahr, dass die Lehrerinnen- und Lehrerbildung für die Volksschule insgesamt an Attraktivität verliert.▪ Die Anschlussfähigkeit nach Abschluss der Ausbildung für die Stufe 1–4 für weitere Unterrichtsbefähigungen (Fächer und Stufen) ist erheblich eingeschränkt.

Variante 2:

<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Anstellbarkeit ist besser gewährleistet, weil die Unterteilung in die Stufen 1–4 und 5–8 weniger strikt ist.▪ Die stärker fachliche als stufenspezifische Orientierung erscheint für die Studierenden attraktiver.▪ Der Verschiedenheit der aktuellen Schulstrukturen in den Kantonen wird besser Rechnung getragen.▪ Aus Sicht der Weiterbildung sind fachspezifische Diplomerweiterungsangebote nach Abschluss der Erstausbildung besser zu gewährleisten als stufenspezifische Diplomerweiterungsangebote.▪ Die Variante ist offener für eine Weiterentwicklung in Richtung eines generellen Masterabschluss für die Studiengänge der Vorschulstufe bzw. der Primarstufe; denn der bestehende Fächerkatalog kann bei der Ausweitung des Bachelorstudiums zu einem Masterstudium auf plausible Weise so ergänzt werden, dass die Studierenden mit einem Masterabschluss befähigt werden, alle Fächer und Stufen der Primarschule abzudecken.	<ul style="list-style-type: none">▪ Es müssen auch Fächer studiert werden, die bei der Stufenwahl 1–4 nicht unterrichtet werden können/müssen (erste Fremdsprache); deshalb und durch die Ausweitung auf acht Jahrgangsstufen besteht die Gefahr einer Überfrachtung des Studiums für den Unterricht auf der Vorschulstufe und der Primarstufe.▪ Die Didaktik der Bildung der 4–8jährigen Kinder ist weniger ausgeprägt.

<i>Vorteile</i>	<i>Nachteile</i>
<ul style="list-style-type: none">▪ Die Studierenden lernen aus fachdidaktischer Perspektive den kontinuierlichen Aufbau von Wissen und Können in den gewählten Fächer über alle acht Jahrgangsstufen kennen. Dies wird der grossen Heterogenität der Lernstände (Stichwort diagnostische Kompetenz) der Schülerinnen und Schüler auch aus entwicklungspsychologischer Sicht gerecht.▪ Das Ziel einer gesamtschweizerisch harmonisierten Lösung ist leichter erreichbar.	

Vor dem Hintergrund, aus organisatorischer Sicht und im Hinblick auf einen internationalen Vergleich vertritt der Kanton Luzern die Auffassung, dass die Variante 2 der Variante 1 vorzuziehen ist.

Folgende Überlegungen führen uns indes dazu, eine Variante 2a zur näheren Prüfung vorzuschlagen:

Sowohl die Variante 1 als auch die Variante 2 haben den Vorteil, dass die Ausbildung für den Kindergarten und die Unterstufe eigens in den Blick genommen wird. Da aber eine Fächerabwahl auf der Stufe 1–4 nicht möglich ist (Generalistenmodell), besteht die Gefahr, dass auf der Stufe 1–4 die Fachlichkeit in den einzelnen Fächern nicht vertieft genug vermittelt werden kann. Die Förderung von Lernprozessen auch von Kindern im Alter von 4 bis 8 Jahren bedingt ein fundiertes fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen der Lehrpersonen. Deshalb sind auf der Stufe -2/+2 grundsätzlich ebenfalls Fächerwahlmöglichkeiten (mit dem entsprechenden Vertiefungseffekt) vorzusehen. Hinzu kommt, dass sich in der Grund- und Basisstufe mit Teamteaching Lehrpersonen mit einem unterschiedlichen Fächerprofil ergänzen können, weshalb es gar nicht erforderlich ist, dass alle Lehrpersonen der Stufen 1–4 alle Fächer studieren und unterrichten können.

Die Variante 2 hat den Vorteil, dass die Studierenden in der Ausbildung den ganzen Aufbau des Fachs und der dazugehörigen Fachdidaktik kennen lernen. Dies fördert das Verständnis für die Voraussetzungen und die Fördermöglichkeiten in den fachbezogenen Lernprozessen und verbessert zudem die Anstellbarkeit auf verschiedenen Stufen. Mit einer eingeschränkten Fächerbreite über alle Stufen hinweg ist in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung die Vorbereitung für den Kindergarten bis zur 6. Klasse besser zu gewährleisten, und auch die Anschlussfähigkeit in Bezug auf weitere Fächer (z.B. Diplomerweiterung für die Primarstufe) und Stufen (z.B. Sekundarstufe 1) ist besser gegeben. Die Fachorientierung ist hoch zu gewichten und wird voraussichtlich in Zukunft noch an Gewicht gewinnen. Um der Stufe Kindergarten/Unterstufe wirklich gerecht zu werden, muss in den einzelnen Fächern verpflichtend auf alle Stufen der Primarschule eingegangen werden.

Auch aus der Sicht der Weiterbildung ist eine Variante mit einer Fächerwahl derjenigen mit einer eingeschränkten Stufenwahl der Lehrpersonen vorzuziehen. Nur so ergeben sich für die Lehrpersonen Möglichkeiten, Defizite und mangelnde Professionalität mittels Weiterbildungen bzw. Zusatzausbildungen auszugleichen.

Die spezifische Ausrichtung der Ausbildung auf Kindergarten und Unterstufe ist bei der Variante 2a innerhalb der einzelnen Fächer sowie in den bildungs- und sozialwissenschaftlichen Modulen und nicht über eine Stufenvertiefung zu erwirken. Es leuchtet nicht ein, weshalb einzelne Fächer in Variante 2 nur für die Stufen 5–8 vertieft werden sollen. Auch im Hinblick auf die Rekrutierung von Lehrpersonen ist die Möglichkeit zur Fächerwahl attraktiver als die Stufenwahl, gerade wenn für die Stufen 5–8 ohnehin ein eingeschränktes Fächerprofil vorge-

sehen ist.

Aus diesen Gründen überzeugt eine Variante 2a mit Fächerprofilen (5 oder 6 Fächer), die konsequent für alle Stufen der Primarschule gelten, in Bezug auf die Kriterien Attraktivität (begrenzte Fächerwahl, Wahl nach Interessen / vorhandenen Kompetenzen) Qualität des Studienganges (fachwissenschaftliche und fachdidaktische Vertiefung, Aufbau von Kompetenzen zur Förderung des fachlichen Lernens im Übergang von Vorkonzepten bis zu ausdifferenziertem Wissen in den einzelnen Fächern, fächerübergreifendes Lernen mit 5 oder 6 Fächern), Anstellbarkeit der Studierenden (Kindergarten bis 6. Klasse) und Anschlussfähigkeit für weitere Studien.

Zu Frage 2

Der Kanton Luzern stimmt dem vorgeschlagenen Umfang des Kernfächerbereichs grundsätzlich zu.

2.1

Aufgrund der Entwicklung des Bedarfs an Lehrpersonen für die Vorschulstufe/Primarstufe in den kommenden Jahren kann die erste Fremdsprache im Kernfächerbereich ein Hindernis darstellen, da viele interessierte künftige Lehrpersonen bei der Matura das Niveau B2 in den Fremdsprachen nicht erreichen. Trotzdem sprechen wir uns für eine Fremdsprache im Kernfächerbereich aus.

Zu Frage 3

Bei allen Varianten ist die Kombination „zweite Fremdsprache und Sport / Musik und Gestaltung“ vorgegeben. Für diese Kombination gibt es keine inhaltliche Begründung; sie ist abzulehnen. Die Studierenden sollen aus Gründen der Ressourcen- und Interesseorientierung die Möglichkeit zur Fächerwahl haben. Die „zusätzliche Option“ (Wahl von 2 aus 4 vorgegebenen Fächern) wird deshalb bei allen Varianten klar bevorzugt.

Zu Frage 4

Die Möglichkeit eines Nebeneinanders von zwei Modellen wird gegebenenfalls befürwortet; allerdings sollten die beiden Modelle gegebenenfalls sprachregionale Gültigkeit haben.

Zu Frage 5

Die vorgeschlagene Regelung zur nachträglichen Erweiterung des Lehrdiploms wird ausdrücklich begrüsst (Erweiterung um zusätzliche Fächer und um neue Stufen – z.B. Bachelor Master S1).

Zu Frage 6

Wir sind der Ansicht, dass keine weiteren Fachlehrdiplome ausgestellt werden sollten. Dieser Verzicht sollte unseres Erachtens in allen Kantonen rechtlich verankert werden.

Zu Frage 7

In Zeiten des Lehrpersonenmangels ist dies nicht zu umgehen. Werden die Lehrpersonen künftig gemäss der von uns bevorzugten Variante 2 ausgebildet, wird sich diese Problematik allerdings weniger stellen. Die bisherigen Erfahrungen (z.B. Primarlehrpersonen an der früheren Realschule) zeigen, dass es auf die einzelne Lehrperson ankommt. Bei geeigneten Lehrpersonen sind sehr gute Erfahrungen gemacht worden. Bei der von uns bevorzugten

Variante 2a ist die Fragestellung wenig relevant.

Zu Frage 8

Beide Varianten haben nicht zwingend finanzielle Konsequenzen bezüglich der Besoldung der Lehrpersonen, denn die Ausbildung stellt nur ein Element der Besoldungsfindung dar. Organisatorisch stellen sich bei Variante 1 mehr Probleme.

Zu Frage 9

Bei einer Anstellung im Kanton Luzern wird bei ausländischen Lehrdiplomen grundsätzlich eine Äquivalenzanerkennung der EDK verlangt. Es obliegt der EDK, Richtlinien zu erarbeiten, welche den veränderten Diplomabschlüssen im Hinblick auf die Anerkennung ausländischer Diplome Rechnung tragen. Wir gehen aber davon aus, dass der „Standard Schweiz“ leichter zu vermitteln ist.

Zu Frage 10

Die vorliegende Konsultation bringt es mit sich, dass im Hinblick auf die Vorschulstufen- und Primarlehrpersonenbildung übermässig auf die Fächer bzw. Disziplinen fokussiert wird. Bildungs- und sozialwissenschaftliche Inhalte, aber auch Lernbereiche wie z.B. Deutsch für Fremdsprachige und musikalische Grundbildung sind in beiden Modellen nicht erwähnt, obwohl sie natürlich einen elementaren Teil der schulischen Realität von heute ausmachen. Nicht berücksichtigt sind auch „informelle Kompetenzen“. Insgesamt wird das Berufsfeld in seiner ganzen Breite zu wenig beachtet.

Abschliessend möchten wir Ihnen für die Gelegenheit zur Vernehmlassung danken und hoffen, dass Sie unsere Vorschläge aufnehmen werden.

Freundliche Grüsse



Anton Schwingruber
Regierungsrat